

§ 45 GebAG Dentisten

GebAG - Gebührenanspruchsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 29.12.2021

Die Gebühr für Mühewaltung beträgt für Befund und Gutachten

- | | |
|---|---------|
| 1. über eine Untersuchung im Mund | |
| a) in einfachen Fällen | 15,20 € |
| b) mit eingehender Begründung des Gutachtens | 30,30 € |
| c) nach Abnahme von Kronen, Brücken und dergleichen | 51,00 € |
| 2. über eine Untersuchung technischer Arbeiten außerhalb des Mundes | |
| a) in einfachen Fällen | 11,60 € |
| b) mit eingehender Begründung des Gutachtens und nach Untersuchung von Materialproben | 39,70 € |
| 3. über Materialien und deren Verarbeitung | 52,50 € |

In Kraft seit 01.07.2007 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at